

Betriebliche Weisung B_2021.01 der DB Fahrwegdienste GmbH

Gültig ab: 28.05.2021

Verfahren bei AWI-Überführungen und AWI-Messfahrten

Die anliegende Weisung der DB Netz AG W-EVU-B-2021-002 „Verfahren bei AWI-Überführungen und AWI-Messfahrten“ gilt auch für Fahrten, die unter der Sicherheitsverantwortung der DB Fahrwegdienste GmbH durchgeführt werden.

Die Weisung ist den Tf und Zf/RbBau persönlich zu zuteilen.

Eisenbahnbetriebsleiter I.N-FW-VE(3)

Anlage

Diese Weisung gilt für Triebfahrzeugführer und Zf/RbBau, die unter der Sicherheitsverantwortung der DB Fahrwegdienste GmbH Zug- und Rangierfahrten durchführen.

Herausgeber: DB Fahrwegdienste GmbH, Eisenbahnbetriebsleiter I.N-FW-VE(3), Tel: 0341 968 2330 bzw. 0160 97465734